

Nr. 619813

II-12771 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1994-03-03

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Höchstalter bei Eintritt in den Exekutivdienst

Wie allgemein bekannt ist leidet die Exekutive unter großen Personalproblemen. So müssen Wachzimmer wegen akutem Personalmangel während der Nachtstunden geschlossen werden. Krankheitsbedingte Personalausfälle können nur sehr schwer bis gar nicht kompensiert werden. Trotzdem werden Bewerbungen von Interessenten für den Exekutivdienst abgelehnt, wenn sie mehr als 30 Jahre alt sind. Die derzeit bestehende Regelung, daß für den Eintritt in den Exekutivdienst als besonderes Ernennungserfordernis das Höchstalter von 30 Jahren gültig ist, steht im Gegensatz zu den allgemeinen Ernennungsvoraussetzungen für den Bundesdienst mit einem Eintrittsalter von 40 Jahren.

Diese Sonderregelung ist nicht einsichtig und deshalb richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Haben Sie die Absicht das besondere Ernennungserfordernis des Höchstalters von 30 Jahren bei Eintritt in den Exekutivdienst zu verändern?
Wenn ja, wann und wie?
Wenn nein, warum nicht?
2. Welche weiteren Maßnahmen wollen Sie setzen, um die Attraktivität des Exekutivdienstes anzuheben?
3. Besteht die Absicht zusätzliche Planstellen im Bereich der Exekutive zu schaffen, um eine Überbelastung von Sicherheitsbeamten zu vermeiden?
Wenn ja, wann werden von Ihnen die entsprechenden Maßnahmen gesetzt?
Wenn nein, warum nicht?